

Bitte in Klarsichthülle an der Baustelle anbringen

Baustellenschild

für die Ausführung eines freigestellten Vorhabens nach § 67 BauO NRW

Für die Richtigkeit der Angaben: Antragstellerin/ Antragsteller	Name, Vorname:	
	Anschrift:	
	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)

Bauvorhaben	Genaue Bezeichnung des Vorhabens
	Bauort (Straße, Hausnummer, Ortsteil)
	Baugrundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück)

Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser	Name, Vorname:	
	Anschrift:	
	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)

Bauleiterin/ Bauleiter	Name, Vorname:	
	Anschrift:	
	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)

Unternehmerin/ Unternehmer für den Rohbau	Name, Vorname:	
	Anschrift:	
	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)

Baubeginnanzeige	Der Baubeginn wurde der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde angezeigt.
-------------------------	---

Bei der Ausführung freigestellter Vorhaben nach § 67 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) hat die Bauherrin/der Bauherr gemäß § 14 Abs. 3 BauO NRW an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers und der Bauleiterin/des Bauleiters sowie der Unternehmerin/des Unternehmers für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen. Dieses Schild erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen.